

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Fußballverband Sachsen-Anhalt

Geschäftszeiten

Montag: 07:30 – 16:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 – 14:00 Uhr

Anschrift

Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg
Telefon: 0391 85028-0
Telefax: 0391 85028-99
E-Mail: info@fsa-online.de
Internet: www.fsa-online.de

Nr. 10

2016

Ehrungen:

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verlieh

die **Ehrennadel des FSA in Gold** an

Erik Hunker – FSV Blau-Weiß Biere
Bernd Goltz – TSV 1990 Hornhausen
Christian Rettschlag – VfL Gehrden
Andreas Schunke – VfL Gehrden
Marcel Schöbel – VfL Gehrden
Dirk Kommerau – TuS Elbingerode 1867
Klaus Kommerau – TuS Elbingerode 1867
Hartmut Lembke – SV Brunau 1906

der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

8. Ordentlicher Verbandstag des FSA

Auf dem 8. Ordentlichen Verbandstag des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt am 29.10.2016 in Magdeburg, an dem 88 Delegierte sowie zahlreiche Gäste und Vertreter der Ausschüsse des FSA teilnahmen, wurde FSA-Präsident Erwin Bugar einstimmig im Amt bestätigt und steht weitere vier Jahre an der Spitze des größten Landesfachverbandes in Sachsen-Anhalt.

Der FSA konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen, darunter Reinhard Grindel, Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), Klaus Reichenbach, Vizepräsident des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV), Andreas Silbersack, Präsident des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt, Christa Dieckmann, Ministerialdirigentin im Innenministerium Sachsen-Anhalt, Wolfgang Möbius, Abteilungsleiter Qualifizierung beim DFB den Geschäftsführer des NOFV, Holger Fuchs und vom

Sächsischen Fußballverband, Jörg Gernhardt sowie vom Niedersächsischen Fußballverband Dieter Neubauer.

Für ihre Verdienste um den Fußballsport in Sachsen-Anhalt wurden folgende Sportkameraden geehrt. Erik Hunker, wurde mit der Ehrennadel in Gold des FSA geehrt. Wolfgang Tiffert, langjähriger Präsident des Stadtfachverbandes Halle und der scheidende Schatzmeister des FSA, Frank Rüdlich, der dieses Ehrenamt 23 Jahre ausübte, wurden zu Ehrenmitgliedern des FSA ernannt.

Anschließend wurde über 31 vorliegende Anträge zu Änderungen der Satzung abgestimmt und alle Anträge wurden mit der erforderlichen Mehrheit bestätigt. Im Anschluss wählten die Delegierten des 8. Ordentlichen Verbandstages des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt unter Aufsicht des Wahlleiters, Karl-Edo Fecht, ein neues Präsidium, die Rechtsorgane und die Kassenprüfer.

Erwin Bugar wurde einstimmig im Amt des FSA-Präsidenten bestätigt. Danach wurden die fünf Vizepräsidenten wie folgt gewählt:

Vizepräsident Spielwesen:
Jörg Bihlmeyer (Köthen)
Vizepräsident Recht:
Frank Hering (Magdeburg)
Vizepräsident Finanzen:
Haiko Hopf (Magdeburg)
Vizepräsident Vereinsentwicklung:
Michael Rehschuh (Zörbig)
Vizepräsident Gesellschaftliche Verantwortung:
Lothar Bornkessel (Kelbra)

Die bisherigen Mitglieder des Präsidiums Elfie Wutke (Vizepräsidentin Frauen- und Mädchenfußball), Frank Rüdlich (Schatzmeister) sowie Olaf Glage (Vizepräsident Jugendarbeit) kandidierten nicht erneut für ein Amt und

scheiden aus dem Präsidium aus.

Zum Vorsitzenden des Sportgerichts des FSA wurde Bernd Tiedge aus Wanzleben gewählt sowie Norman Schmelzer (Haldensleben) zum Vorsitzenden des Jugendsportgerichtes. Frank Knuth (Burg) wurde zum neuen Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gewählt. Die Vorsitzenden der Sportgerichts und des Verbandsgerichtes wurden mit einem klaren Votum der Delegierten gewählt.

Abschließend wurden die langjährigen Kassenprüfer des FSA, Timo Stenke (KfV Anhalt) und Eckhard Ohlhoff (KfV Harz), erneut zu Kassenprüfern gewählt.

Informationen zur Wechelperiode II

Zutreffend für alle Senioren/innen, des älteren A-Jugend und dem älteren Jahrgang der B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse der Spiel- und Jugendordnung des DFB und FSA

Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen

Wegen dem erhöhten Arbeitsaufwand ist davon auszugehen, dass die Passstelle nur eingeschränkt telefonisch zur Verfügung stehen wird. Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen auf dem Postweg oder im Online-Verfahren eingereicht werden. Unvollständige Unterlagen werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine komplett zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu belassen. Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können, ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken.

Frankierte Umschläge werden nicht berücksichtigt.

Einreichung per Fax und E-Mail

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax oder Mail finden keine Berücksichtigung. Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet. Ausnahme: Nachträgliche Freigaben, können zur Fristenwahrung per Fax übermittelt werden. Aber bitte nur am 31.01.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen. Eine nachträgliche Freigabe ist nach Erteilung, grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben.

Wir bitten um dringende Einhaltung!

DFBnet Pass Online

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch direkt die Pass-Nummer erfahren, ob eine Abmeldung vorliegt, oder ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

Online-Beantragungen

Als Erstaussstellung, Vereinswechsel und Abmeldung entsprechend §§ 6 und 6a möglich.

Die Beantragung eines Vereinswechsels kann nur vorgenommen werden, wenn Ihrem Verein der Pass bzw. die vollständig ausgefüllte Passverlustbescheinigung vorliegt.

Bitte die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen, Grundsätze und den Leitfaden beachten!
Veröffentlicht auf der Homepage, Passstelle.

Wichtig: Antragsunterlagen verbleiben grundsätzlich für zwei Jahre im Verein und brauchen nach der Beantragung nicht mehr zur Passstelle geschickt werden!

Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!) Eine Vereinsunterschrift i.A. oder i.V. ist nicht zulässig – der Antrag darf nur von einer im Vereinsregister eingetragenen Person unterschrieben werden.
- Kopie der Geburtsurkunde/ amtl. Dokument (nur bei Erstaussstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

Zusätzlich bei Vereinswechsel

- Spielerpass oder Passverlustbescheinigung mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite.
Der Zeitraum des letzten Spiels muss angegeben werden!
- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebeleges (Anschrift des Empfängers muss ersichtlich sein). Oder, eine mit Datum, Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wurde.

Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, bitte nachfolgend aufgeführte Unterlagen einreichen:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel
- Kopie Reisepass, PA oder ein amtliches Dokument
- für Spieler bis zu 18 Jahren, siehe Anlagen!
- Für Spieler, ab vollendetem 10. Lebensjahr, fordert der FSA über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge auf internationale Freigabe rechtzeitig einzureichen sind. Der DFB muss die Anfrage bis 31.01.17 bei den jeweiligen Verbänden stellen.

Wechselperiode II: Abmeldung/ Spielerlaubnis/ Eingang

Erfolgt die Abmeldung bis zum 31. Dezember 2016 und geht der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem Spielerpass/der Passverlustbescheinigung bis zum 31. Januar 2017 bei der Passstelle des Fußballverbandes ein, wird bei Zustimmung die Spielerlaubnis sofort erteilt.

Bei Freigabeverweigerung beträgt die Wartefrist 6 Monate, berechnet ab dem letzten Spiel. Eine Abmeldung nach dem 31. Dezember 2016 und/oder eine Einreichung der kompletten Unterlagen nach dem 31. Januar 2017 hat zur Folge, dass die Spielerlaubnis für Punktspiele zum 01. Juli, frühestens jedoch sechs Monate nach dem letzten Spiel erteilt wird und dies, obwohl die Freigabe vorliegt. Liegt eine Freigabeverweigerung vor, ist es im Gegensatz zur Wechselperiode I nicht möglich, durch Vertragsabschluss bzw. den Nachweis über die Zahlung der im §6, Ziff. 3.2.1 festgelegten Entschädigung, eine sofortige Spielerlaubnis zu erhalten.

Wichtig: Zur Wahrung der Frist (31.01.2017) gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband! Der Poststempel, eingereichte Anträge per Fax oder Mail **können nicht anerkannt werden.**

Kurzübersicht

Die auf unserer Homepage (Service, Pässe und Verträge) veröffentlichten Kurzübersichten im Senioren und Jugendbereich, bieten einen vereinfachten Überblick über die spielrechtlichen Konsequenzen, die sich aus einem Vereinswechsel ergeben.

Passverlustbescheinigung (Abmeldenachweis)

Die Passverlustbescheinigung ist auszuhändigen, wenn der Spieler den Verein verlassen will und sein Pass nicht mehr auffindbar ist.

Für die Beantragung einer Zweitschrift, ist dieses Formular nicht vorgesehen. Hierfür verwenden Sie bitte den Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, Kennziffer 5.

Alle Formulare können Sie von unserer Homepage, www.fsa-online.de, unter Service, Download, Passwesen herunterladen.

6. NOFV-Ü 50-Kleinfeldmeisterschaft 11. NOFV-Ü 40-Großfeldmeisterschaft

Der NOFV ermittelt mit seinen Meisterschaften für Ü40- (Großfeld) bzw. Ü50-Herren (Kleinfeld) die Meister des Regionalverbandes und gleichzeitig die Teilnehmer an den DFB-Wettbewerben. Die zuständige AG Fußballentwicklung beim NOFV sucht Bewerber um die Ausrichtung der Regionalturniere 2017.

Die NOFV-Meisterschaften sind terminiert für Samstag, 01.07.2017, Ü 40 Sonntag, 02.07.2017, Ü 50. Teilnahmeberechtigt sind die sechs Landesmeister sowie der Titelverteidiger und der Ausrichter. Interessierte Vereine bzw. Verbände, die sich um die Austragung der Turniere als Gastgeber bewerben wollen, senden ihre Bewerbung bis zum 01.12.2016 an die NOFV-

Geschäftsstelle. Die Austragung als Doppelveranstaltung an einem Ort ist wünschenswert, aber nicht zwingend. Der gastgebende Verein erhält jeweils einen Startplatz. Für Rückfragen steht der NOFV Ihnen gern zur Verfügung.

Meldungen zum Organisationshandbuch „FSA-KOMPAKT“ 2016/17

KFV Fußball Anhalt Präsident und Vorsitzender Schiedsrichterausschuss

Tim Niemeier
Wasserwerkstr. 20 e
06842 Dessau-Rosslau
Tel.: 0163/1942368
E-Mail: tim_niemeier@t-online.de

KFV Fußball Mansfeld-Südharz Präsident

Thomas Große
Ottoberg 6
06347 Gerbstedt
Tel.: 03476/554570
E-Mail: augsdorf@t-online.de